

1) Geltungsbereich Bestimmungen in der jeweils gültigen Preisliste, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Anderslautende Geschäftsbedingungen des Kunden sind nur wirksam, wenn sie von LSK Data Systems GmbH schriftlich bestätigt wurden. Das gleiche gilt für Änderungen und Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen der LSK Data

Systems GmbH.
1.2. Unsere Liefer- und Zahlungsbedingungen gelten ebenso für Nachfolge-Geschäfte, auch wenn nicht ausdrücklich auf sie Bezug genommen wird, sie aber dem Kunden bei einem von uns bestätigten früheren Auftrag zugegangen sind.

1.3. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 14 BGB.

2) Erfüllungsort, Lieferung
 2.1 Erfüllungsort für alle Verpflichtungen aus dem Vertragsverhältnis ist der Ort der Handelsniederlassung der LSK Data Systems GmbH.

2.2 Lieferung erfolgt ab jeweiligem Auslieferungslager. Die Versand- und Verpackungskosten trägt der Kunde. Es steht im Ermessen der LSK Data Systems GmbH die zu versendenden Vertragsprodukte gegen Transportgefahren aller Art zu versichern. Die Kosten der versichern. Transportversicherung trägt der Kunde.

3) Vertragsinhalt und Leistungen 3.1 Die Angebote der LSK Data Systems GmbH sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst mit der Auftragsbestätigung der LSK Data Systems GmbH zustande.

3.2 LSK Data Systems GmbH ist berechtigt abweichend von der Bestellung des Kunden aus produktions- oder entwicklungstechnischen Gründen geänderte und angepasste Vertragsprodukte zu liefern, soweit deren Funktionstauglichkeit dadurch nicht beeinträchtigt wird.

3.3 Das Recht auf Teillieferungen und deren Fakturierung bleibt der LSK Data Systems GmbH ausdrücklich vorbehalten.

4) Lieferzeit und Unterbrechung der Lieferzeit
4.1 Vereinbarte Liefertermine gelten als eingehalten, wenn das Vertragsprodukt zum vereinbarten Liefertermin dem Frachtführer übergeben wurde. Verzögert sich die Versendung versandbereiter Ware aus Gründen, die nicht durch LSK Data Systems GmbH zu vertreten sind, so können die Vertragsprodukte auf Kosten und Gefahr des Kunden eingelagert werden.

4.2. Kommt der Kunde in Annahmeverzug oder verletzt er schuldhaft sonstige Mitwirkungspflichten, so ist LSK Data Systems GmbH berechtigt, den insoweit entstehenden Schaden, einschließlich etwaiger Mehraufwendungen ersetzt zu verlangen. Weitergehende Ansprüche bleiben vorbehalten

4.3. LSK Data Systems GmbH steht für rechtzeitige Beschaffung des Liefergegenstandes nur ein, soweit sie ihrerseits den Liefergegenstand bzw. die dafür erforderlichen Zulieferungen rechtzeitig erhält. LSK Data Systems GmbH wird den Käufer unverzüglich über die nicht rechtzeitige Verfügbarkeit des Liefergegenstandes informieren und, wenn LSK Data Systems GmbH zurücktreten will, das Rücktrittsrecht unverziglich ausüben. Die Beweislast dafür, dass eine Pflichtverletzung im Zusammenhang mit der Beschaffung des Liefergegenstandes vom Verkäufer zu vertreten ist, obliegt dem Käufer.

4.4 Lieferverzug, den LSK Data Systems GmbH nicht zu vertreten hat, auch durch höhere Gewalt, staatliche Maßnahmen, Nichterteilung behördlicher Genehmigungen, Arbeitskämpfe jeglicher Art, Sabotage, Rohstoffmangel, unverschuldete verspätete Materiallieferung verlängert den Liefertermin entsprechend und zwar auch dann, wenn er während eines bereits eingetretenen Verzuges auftritt. Soweit die Lieferverzögerungen länger als sechs Wochen dauern, ist LSK Data Systems GmbH berechtigt ganz oder teilweise vom Vertrag zurückzutreten. 4.5 Nach Ablauf der Lieferfrist wird ohne Erklärung eine Nachlieferfrist von 12 Werktagen in Lauf gesetzt. Nach Ablauf der Nachlieferungsfrist gilt der Rücktritt vom Vertrag unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen als erfolgt es sei denn, der Kunde erklärt während der Nachlieferfrist dass er

auf Vertragserfüllung besteht.

4.6 Vor Ablauf der Nachlieferungsfrist sind Ansprüche des Kunden wegen verspäteter Lieferung ausgeschlossen.

5) Lieferverzug und Schadenersatz

Ansprüche gegen LSK Data Systems GmbH auf Schadensersatz neben der Leistung oder statt der Leistung wegen Verzögerung der Leistung werden ausgeschlossen.

6) Stornierung und Verschiebung der Liefertermine

kann LSK Data Systems GmbH ohne gesonderten Nachweis Schadenersatz entsprechend dem Listenpreis der Bestellung geltend

6.2 Die Vereinbarung über die Verschiebung von Lieferterminen bedarf der Schriftform. Bestellungen können nach Lieferung nicht mehr storniert werden.

1.1. Die Lieferungen der LSK Data Systems GmbH erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen und den

Erfüllungsort ist der Ort der Handelsniederlassung von LSK Data Systems GmbH. Versendet LSK Data Systems GmbH auf Verlangen des Käufers den Liefergegenstand nach einem anderen Ort als dem Erfüllungsort, so geht die Gefahr auf den Käufer über, sobald **LSK Data Systems GmbH** die Sache dem Spediteur, dem Frachtführer oder der sonst zur Ausführung der Versendung bestimmten Person oder Anstalt ausgeliefert hat. Der Käufer trägt die Kosten der Versendung ab dem Erfüllungsort.

8) Abnahme

8.1 Der Kunde hat die Ware unmittelbar nach Erhalt auf Vollständigkeit und Beschädigung zu überprüfen. Unterbleibt eine Rüge innerhalb der Frist von 12 Werktagen nach Erhalt der Lieferung, gilt die Abnahme als erfolgt.

8.2 Liefert LSK Data Systems GmbH Individualsoftware so ist der Kunde verpflichtet diese abzunehmen und binnen 12 Werktagen eine nachweisliche Funktionsprüfung vorzunehmen.

9) Mängelhaftung9.1. LSK Data Systems GmbH gewährleistet, dass die Vertragsprodukte diejenige Beschaffenheit aufweisen, die vertraglich vereinbart und in den mitgelieferten Produktinformationen beschrieben sind. Für darüber hinausgehende Beschaffenheitsangaben steht LSK Data Systems GmbH nicht ein. Unabhängig davon gibt LSK Data Systems GmbH etwaige Garantie- und Beschaffenheitszusagen der Hersteller in vollem Umfang an den Kunden weiter, ohne selbst dafür einzustehen.

9.2 Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von vereinbarten Beschaffenheit oder bei Beeinträchtigung der Brauchbarkeit.

9.3 Der Kunde erkennt an, dass es nach dem Stand der Technik nicht möglich ist. Fehler der Hard-/Software unter Anwendungsbedingungen auszuschließen.

9.4 Die Mängelhaftung von LSK Data Systems GmbH entfällt, wenn das Vertragsprodukt durch den Kunden oder Dritte unsachgemäß installiert, selbstständig gewartet, repariert, benutzt, verändert und/oder Umgebungsbedingungen ausgesetzt nicht wird, Installationsanforderungen entsprechen, es sei denn der Kunde weist nach, dass diese Umstände nicht ursächlich für den gerügten Mangel sind. Die Mängelhaftung entfällt ferner, wenn ohne schriftliche Zustimmung von LSK Data Systems GmbH technische Originalzeichen geändert oder beseitigt werden.

10) Mängelrüge

10.1 Mängelrügen sind spätestens innerhalb von 12 Werktagen nach Empfang der Vertragsprodukte LSK Data Systems GmbH schriftlich anzuzeigen. Bei berechtigten Mängelrügen hat LSK Data Systems GmbH das Recht auf Nachbesserung oder Lieferung mangelfreier Ersatzprodukte. In diesem Falle trägt LSK Data Systems GmbH die Versandkosten. Ist die Nachbesserung fehlgeschlagen hat der Kunde nur das Recht, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Ein Fehlschlagen der Nachbesserung ist in jedem Fall erst nach dem erfolglosen zweiten Versuch gegeben.

10.2 Nach Ablauf der in Ziffer 10.1. genannten Frist kann der Kunde nur den

Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten. 10.3 Versteckte Mängel hat der Käufer unverzüglich nach deren Entdeckung gegenüber LSK Data Systems GmbH zu rügen. Der Kunde kann aufgrund des rechtzeitig gerügten Mangels nur den Kaufpreis mindern oder vom Vertrag zurücktreten.

10.4 Ergibt die Überprüfung einer Mängelanzeige, dass eine Mängelhaftung nicht vorliegt, werden die Kosten der Überprüfung und gegebenenfalls notwendiger Reparatur zu den jeweiligen gültigen Servicepreisen dem Kunden berechnet.

11) Haftung

11.1 Ansprüche gegen LSK Data Systems GmbH auf Schadenersatz neben der Leistung oder statt der Leistung, gleich aus welchem Rechtsgrund, insbesondere wegen Verzug, Mängeln, der Verletzung von Pflichten aus dem Schuldverhältnis oder aus unerlaubter Handlung, werden ausgeschlossen.

11.2 LSK Data Systems GmbH haftet in Fällen des Vorsatzes oder der groben Fahrlässigkeit auch eines Vertreters oder Erfüllungsgehilfen nach den gesetzlichen Bestimmungen. Im Übrigen haftet LSK Data Systems GmbH nur nach dem Produkthaftungsgesetz, wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder wegen schuldhafter Verletzung wesentlicher Vertragspflichten. Der Schadenersatzanspruch für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist jedoch auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Die Haftung von LSK Data Systems GmbH ist auch in Fällen grober Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt.

11.3 Die Haftung für Schäden durch den Liefergegenstand an Rechtsgütern des Kunden, z.B. Schäden an anderen Sachen ist jedoch ganz ausgeschlossen. Dies gilt nicht, soweit Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegt oder wegen der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit gehaftet wird.

12) Verjährung

Die Verjährungsfrist für Ansprüche wegen Mängeln der Lieferung – gleich aus welchem Rechtsgrund - beträgt 6 Monate ab Auslieferung.

7) Gefahrenübergang Seite 1 von 2 Stand: April 2012



13) Zahlung und Verzug

- 13 .1 Die sich aus der jeweils gültigen Preisliste ergebenden Preise verstehen sich FOB Auslieferungslager. Mehrwertsteuer und andere gesetzliche Abgaben im Lieferland, Verpackungs- und Transportkosten werden dem entsprechend der Preisliste zusätzlich berechnet.
- 13.2 Der Kaufpreis wird bei Lieferung bzw. Bereitstellung der Ware in Rechnung gestellt und ist fällig ab dem Tag der Rechnungsstellung.. Der Rechnung gestellt und ist fallig ab dem Tag der Rechnungsstellung. Der Kunde kommt ohne weitere Erklärung der LSK Data Systems GmbH 14 Tage nach dem Fälligkeitstage – Rechnungsdatum – in Verzug. Im Falle des Vorhandenseins von Mängeln steht dem Auftraggeber ein Zurückbehaltungsrecht nicht zu, es sei denn, die Lieferung ist offensichtlich mangelhaft. In einem solchen Fall ist der Kunde nur zur Zurückbehaltung berechtigt, soweit der einbehaltene Betrag in angemessenem Verhältnis zu den Mängeln und den voraussichtlichen Kosten der Nacherfüllung (insbesondere einer Mangelbeseitigung) steht.

 13.3 Reparaturrechnungen sowie Dienstleistungen und Ersatzteile sind
- nicht skontierfähig und "sofort ohne Abzug" zahlbar.
- 13.4 Wechsel und Schecks werden nur nach besonderer Vereinbarung und für LSK Data Systems GmbH kosten- und spesenfrei angenommen.
- 13.5 Befindet sich der Käufer LSK Data Systems GmbH uns gegenüber mit einer Zahlungsverpflichtung im Verzug, so werden alle vorherigen
- Forderungen sofort fällig.

 13.6 LSK Data Systems GmbH ist berechtigt, trotz anders lautender Bestimmungen des Kunden, Zahlungen zunächst auf dessen älteste Verbindlichkeiten anzurechnen. Sind bereits Kosten und Zinsen durch Verzug entstanden, so ist LSK Data Systems GmbH berechtigt, die Zahlung zunächst auf die Kosten dann auf die Zinsen und zuletzt auf die Hauptleistung anzurechnen.
- 13.7 Vor vollständiger Zahlung fälliger Rechnungsbeträge einschließlich Zinsen und etwaiger Kosten ist die LSK Data Systems GmbH zu keiner weiteren Lieferung oder anderweitiger Leistung aus laufenden Verträgen verpflichtet. Die Geltendmachung daraus entstehenden Verzugsschadens bleibt vorbehalten.
- 13.8 Im Falle des Zahlungsverzuges ist LSK Data Systems GmbH berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszins (§ 247 BGB) zu verlangen. **LSK Data Systems GmbH** ist der Nachweis eines höheren Schadens gestattet.

 13.9 Soweit Umstände oder Auskünfte eine schlechte wirtschaftliche
- Situation des Kunden erkennen lassen, kann LSK Data Systems GmbH jederzeit wahlweise Lieferungen Zug um Zug gegen Barzahlung, Vorleistung oder Sicherheitsleistung verlangen. Alle offenen Forderungen einschließlich derjenigen, für die LSK Data Systems GmbH Wechsel hereingenommen hat oder für die Ratenzahlung vereinbart ist, werden sofort fällig.

- 14) Aufrechnungs- und Abtretungsverbot

 14.1 Die Aufrechnung mit und die Zurückbehaltung von fälligen Rechnungsbeträgen ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig
 festgestellten Forderungen zulässig.
- 14.2 Der Kunde ist nicht berechtigt Ansprüche aus dem Vertragsverhältnis mit LSK Data Systems GmbH abzutreten.
- 14.3. LSK Data Systems GmbH ist berechtigt, sämtliche Ansprüche aus den mit dem Kunden bestehenden Geschäftsverbindungen abzutreten.

15) Eigentumsvorbehalt

- 15.1 Das Vertragsprodukt bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus der gesamten Geschäftsbeziehung einschließlich aller Forderungen aus Anschlußaufträgen, Nachbestellungen, Ersatzteilbestellungen, Nebenforderungen, Schadenersatzansprüchen und Kosten aus Einlösungen von Schecks und Wechseln im Eigentum der LSK Data Systems GmbH.
- 15.2 Der Kunde ist verpflichtet, die Kaufsache pfleglich zu behandeln; insbesondere ist er verpflichtet, diese auf eigene Kosten gegen Feuer-, Wasser- und Diebstahlschäden ausreichend zum Neuwert zu versichern. Sofern Wartungs- und Inspektionsarbeiten erforderlich sind, muss der Kunde diese auf eigene Kosten rechtzeitig durchführen.
- 15.3 Bei Pfändungen oder sonstigen Eingriffen Dritter hat der Kunde LSK Data Systems GmbH unverzüglich zu benachrichtigen, damit Klage gemäß § 771 ZPO erhoben werden kann. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, LSK Data Systems GmbH die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gem. § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunde für den entstandenen Ausfall.
- 15.4 Der Kunde ist zur Weitergabe der Ware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr unter Eigentumsvorbehalt berechtigt, nicht aber zur Verpfändung oder Sicherheitsübereignung in irgendeiner Form. Der Kunde tritt LSK Data Systems GmbH jedoch bereits jetzt alle Forderungen in Höhe des Faktura-Endbetrages (einschließlich MWSt) der Forderung der LSK Data Systems GmbH ab, die ihm aus der Weiterveräußerung gegen seinen Abnehmer oder Dritte erwachsen, und zwar unabhängig davon, ob die Kaufsache ohne oder nach Verarbeitung weiter verkauft worden ist. Zur Einziehung dieser Forderung bleibt der Kunde auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von LSK Data Systems GmbH die Forderung selbst einzuziehen, bleibt hiervon unberührt. LSK Data Systems GmbH verpflichtet sich jedoch, die Forderung nicht einzuziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug gerät und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Vergleichs- oder Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. Ist dies der Fall, so kann

- **LSK Data Systems GmbH** verlangen, dass der Kunde die abgetretenen Forderungen und deren Schuldner bekannt gibt, alle zum Einzug erforderlichen Angaben macht, die dazugehörigen Unterlagen aushändigt und den Schuldnern (Dritten) die Abtretung mitteilt.
- 15.5 Die Verarbeitung oder Úmbildung der Kaufsache durch den Kunden wird stets für LSK Data Systems GmbH vorgenommen. Wird die Kaufsache mit anderen, LSK Data Systems GmbH nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet, so erwirbt diese das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des Wertes der Kaufsache (Fakturaendbetrag einschließlich MWSt) zu den anderen verarbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Für die durch Verarbeitung entstehende Sache gilt im Übrigen das Gleiche wie für die unter Vorbehalt gelieferte Kaufsache. 15.6 Der Kunde hat den Dritten stets auf das Eigentum bzw. Miteigentum der LSK Data Systems GmbH hinzuweisen und hinzuwirken, dass der Dritte die Rechte von LSK Data Systems GmbH berücksichtigt.
- 15.7 Bei Zahlungsverzug, auch aus anderen Lieferungen oder Leistungen von LSK Data Systems GmbH an den Kunden oder bei Vermögensverfall des Kunden darf LSK Data Systems GmbH zur Geltendmachung des Eigentumsvorbehalts an der Vorbehaltsware die Geschäftsräume des Kunden betreten und die Vorbehaltsware an sich nehmen.
- 15.8 Für Test- und Vorführzwecke gelieferte Gegenstände bleiben im Eigentum von LSK Data Systems GmbH. Sie dürfen vom Kunden nur aufgrund gesonderter Vereinbarung mit LSK Data Systems GmbH benutzt

16) Gewerbliche Schutzrechte und Urheberrechte Dritter

- 16.1 LSK Data Systems GmbH übernimmt keine Haftung dafür, dass die Vertragsprodukte keine gewerblichen Schutzrechte oder Urheberrechte Dritter verletzen. Der Kunde hat **LSK Data Systems GmbH** von allen gegen ihn aus diesem Grund erhobenen Ansprüchen unverzüglich in Kenntnis zu setzen.
- 16.2 Soweit die gelieferten Produkte nach Entwürfen oder Anweisungen des Kunden gefertigt wurden, hat der Kunde LSK Data Systems GmbH von allen Ansprüchen freizustellen, die vom Dritten aufgrund der Verletzung gewerblicher Schutzrechte und Urheberrechte geltend gemacht werden. Etwaige Prozesskosten sind angemessen zu bevorschussen.

17) Export- und Importgenehmigungen
Von LSK Data Systems GmbH gelieferte Produkte und technisches know how sind zur Benutzung und zum Verbleib in dem mit dem Kunden vereinbarten Lieferland bestimmt. Die Wiederausfuhr von Vertragsprodukten - einzeln oder in systemintegrierter Form - ist für den Kunden genehmigungspflichtig und unterliegt grundsätzlich Außenwirtschaftsvorschriften der Bundesrepublik Deutschland bzw. des anderen mit dem Kunden vereinbarten Lieferlandes. Der Kunde muss sich über diese Vorschriften selbstständig informieren. Unabhängig davon, ob der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten der Kunde den endgültigen Bestimmungsort der gelieferten Vertragsprodukte angibt, obliegt es dem Kunden in eigener Verantwortung die ggf. notwendige Genehmigung der jeweils zuständige Außenwirtschaftsbehörde einzuholen, bevor er solche Produkte exportiert. zuständigen Jede Weiterlieferung von Vertragsprodukten durch Kunden an Dritte, mit und ohne Kenntnis der LSK Data Systems GmbH, bedarf gleichzeitig der Übertragung der Exportgenehmigungsbedingungen. Der Kunde haftet für die ordnungsgemäße Beachtung dieser Bedingungen gegenüber LSK Data Systems GmbH.

18) Gerichtsstand

Gerichtsstand (auch für Wechsel- und Schecklagen) ist Frankfurt am Main sofern der Kunde Unternehmer im Sinne § 14 BGB ist.

19) Anwendbares Recht

- 19.1 Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 ist ausgeschlossen. Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch und Handelsgesetzbuch
- 19.2 Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder dieser Vertragstext eine Regelungslücke enthalten, so werden die Vertragsparteien die unwirksam oder unvollständige Bestimmung durch angemessene Regelungen ersetzen oder ergänzen, die dem wirtschaftlichen Zweck der gewollten Regelungen weitestgehend entsprechen. Die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen bleibt davon unberührt.

LSK Data Systems GmbH Benzstrasse 21 D64807 Dieburg Telefon 06071-98520 http://www.LSK.de info@lsk-data.de

Seite 2 von 2 Stand: April 2012